

**Beschlussvorlage****für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am: 21.08.2013****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/BA/337/2013

TOP:

Thema:

Beschluss zur Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Erweiterung Merkur-Möbel Peitz" und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Cottbuser Straße 3

Vorberatung mit:

Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss und Gewerbe- und Tourismusausschuss am 27.06.2013

Sachdarstellung:

Am Standort Merkur-Möbel Cottbuser Straße 3 möchte sich das BHG Handelszentrum ansiedeln. Dafür sind der Rückbau von Gebäuden und eine Neuordnung des Standortes vorgesehen.

Auf der Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) ist im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes eine neue Zielstellung für das Grundstück entwickelt und mit dem Eigentümer sowie dem zukünftigen Investor abgestimmt worden.

Die beabsichtigte zukünftige Nutzung des Grundstücks weicht von den Festsetzungen des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes ab. Aus diesem Grund wird empfohlen

1. die Satzung über den am 18.01.1996 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Merkur-Möbel Peitz" (Anlage 1) aufzuheben und
2. zur Absicherung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die geplante Neuordnung des Grundstücks Cottbuser Straße 3 (Anlage 2) einen Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan der Innenentwicklung - aufzustellen.

Mit der Erarbeitung des Entwurfs wird durch den zukünftigen Investor ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt. Der Stadt entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Das Konzept zur Neuordnung des Grundstücks wurde dem BVUA und dem GTA in der Sitzung am 27.06.2013 vorgestellt.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 20.08.2013

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt

1. die Aufhebung der Satzung über den am 18.01.1996 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Merkur-Möbel Peitz“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB und
2. die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a BauGB zur Neuordnung des Grundstücks Cottbuser Straße 3.

Kosten, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, sind durch den zukünftigen Investor zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:		ja/nein:		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:		ja/nein		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		ja/nein	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)		Jahr	Umfang in €

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)		Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Bauamt	Jörg Exler	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - VE-Plan „Erweiterung Merkur-Möbel Peitz“

Anlage 2 - Gestaltungskonzept